Nachhaltigkeitskriterien für die Anlage des Vermögens der Stiftung SÜDWIND - Institut für Ökonomie und Ökumene

Präambel

Die Anlagekriterien orientieren sich an den Werten der ökumenischen Bewegung: Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Die Stiftung SÜDWIND legt ihr Stiftungskapital bei Kreditinstituten, die einen Nachhaltigkeitsfilter haben, in festverzinslichen Wertpapieren und in Nachhaltigkeitsfonds mit strengen Anlagekriterien an. Sowohl die Kriterien als auch die komplette Liste der Investitionen werden auf der Website von SÜDWIND veröffentlicht.

Die Stiftung formuliert Ausschlusskriterien, die sie auch von den Fonds, in die investiert wird, erwartet und sucht darüber hinaus eine größtmögliche Übereinstimmung mit den Positivkriterien.

Die Stiftung betreibt kein eigenes Nachhaltigkeitsresearch und ist daher nicht in der Lage, eigenständig Ausschluss- oder Positivkriterien zu operationalisieren oder ein regelmäßiges Research sicher zu stellen.

Anlagegrundsätze

„Für eine gerechte Weltwirtschaft" lautet das Motto des SÜDWIND Instituts. Dieser Anspruch gilt auch in der Veranlagung der Stiftungsgelder. Die Stiftung ist in ihrer Auswahl von Anlageinstrumenten auf Bankeinlagen bei nachhaltigen Kreditinstituten, festverzinsliche Wertpapiere, Fonds, Beteiligungen und Geschäftsguthaben beschränkt. Im Sinne der inhaltlichen Arbeit des Instituts sind einerseits Anlageinstrumente, die sozial und ökologisch destruktiv wirken können, von einer Investition ausgeschlossen. Andererseits werden Anlagemöglichkeiten gesucht, die die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) befördern.

Grundsätzlich beteiligt sich die Stiftung nicht an:

- der Spekulation mit Währungen,
- der Investition in Warenterminkontrakte oder in andere Wertpapiere, die auf der Spekulation mit Rohstoffpreisen beruhen und
- der Investition in Junk Bonds oder Hedgefonds.

Das Stiftungskapital wird nicht in Derivate investiert. Es ist jedoch möglich, in Nachhaltigkeitsfonds zu investieren, die Derivate nur zur Absicherung von Währungen und Kursen einsetzen. Die Wertpapiere werden langfristig gehalten.

Zusammensetzung des Portfolios

- Das Stiftungskapital soll schwerpunktmäßig in auf Euro lautende Wertpapiere investiert werden.
- Zur Risikostreuung können auch internationale Aktien- und Rentenanlagen beigemischt werden. Die Fremdwährungsquote darf bis zu 20 % betragen.
- Die Stiftung tätigt keine direkten Investitionen in Aktien.
- Die Aktienquote (über Fonds) kann bis zu 40 % betragen.

- In offenen Immobilienfonds können bis zu 20 % angelegt werden.
- Bis zu 5 % des Stiftungsvermögens können in Mikrofinanzprodukte investiert werden.
- Bis zu 10 % des Stiftungsvermögens können in Genossenschaftsanteile investiert werden.
- Einzelne Emittentenrisiken dürfen 5 % des Stiftungsvermögens nicht überschreiten. Einlagengeschütze Bankeinlagen, Bundeswertpapiere und Fonds sind von dieser Regelung ausgenommen.

In der Regel besteht ein Investmentgrade-Rating für die Wertpapiere. Abweichungen sind detailliert zu begründen. Die Ratings sind (mindestens) jährlich zu überprüfen.

Zusammenarbeit mit Finanzdienstleistern

Die Stiftung SÜDWIND arbeitet nur mit Finanzdienstleistern zusammen, die neben den klassischen Kriterien Rendite, Sicherheit und Verfügbarkeit die soziale und ökologische Wirkung ihrer Tätigkeit zu einem Entscheidungskriterium machen. Banken, mit denen die Stiftung zusammenarbeitet, unterwerfen ihre Wertpapierengagements und Kreditengagements Nachhaltigkeitskriterien, die mit den Kriterien der Stiftung weitgehend übereinstimmen. Bevorzugt werden Institute, die als Genossenschaften verfasst sind sowie kirchliche Institute.

Anlagen in Nachhaltige Fonds

Die Stiftung SDÜDWIND investiert ausschließlich in Fonds, die Nachhaltigkeitskriterien beachten (Art. 8 oder 9 nach SFDR). Diese werden von den Banken, mit denen SÜDWIND zusammenarbeitet, entweder selbst gemanagt oder vertrieben. Es wird nur in Fonds investiert, die die Ausschlusskriterien der SÜDWIND Stiftung einhalten.

Bei den Positivkriterien gilt, dass in diejenigen nachhaltigen Fonds investiert wird, die eine möglichst hohe Übereinstimmung mit den Positivkriterien von SÜDWIND erzielen.

1. Staatsanleihen

1.1 Ausschlusskriterien

Es werden keine Staatsanleihen von Staaten mit folgenden Merkmalen in das Portfolio aufgenommen:

a) Gerechtigkeit

- Staaten die mit schweren Menschenrechtsverletzungen- im Sinne der UN Menschen-rechtskonvention (Freedom House Index = unfree).
- Staaten mit schweren Arbeitsrechtsverletzungen im Sinne der ILO Kernarbeits-normen (Verbreitung von Zwangs- und Kinderarbeit).
- Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird.
- Staaten mit einem hohen Grad an Korruption (nach dem Korruptionsindex von Transparency International).
- Staaten, in denen sehr große Einkommensunterschiede bestehen und die keinerlei Maßnahmen auf eine Schließung der Einkommensschere ergreifen (nach Gini-Index).
- Staaten in denen Minderheiten systematisch diskriminiert werden.
- Staaten, die von der Financial Action Task Force wegen Geldwäsche, Terrorfinanzierung gelistet sind.

b) Frieden

- Staaten, die kriegstreibend wirken.

- Staaten, die die wesentlichen internationalen Rüstungskonventionen nicht unterzeichnet haben, (u.a. ABC-Waffen, Landminen, Streumunition, Waffenhandel, Ottawa Protokoll, Oslo-Protokoll).
- Staaten, die Atomwaffen besitzen.
- Staaten, die ein weit überdurchschnittliches internes und externes Gewaltpotential haben (Global Peace Index low oder very low).

c) Bewahrung der Schöpfung

- Staaten, die das Paris-Abkommen nicht ratifiziert haben.
- Staaten, die die Biodiversitätskonvention nicht ratifiziert haben.
- Staaten mit über 5 Tonnen pro Kopf Ausstoß von CO2 und keine Senkung des Ausstoßes des Ausstoßes in den letzten Jahren.
- Staaten die neue Atomkraftwerke bauen.

1.2 Positivkriterien

Treffen die Negativkriterien nicht auf einen Staat zu, so werden Ratings einer Nachhaltigkeitsagentur hinzugezogen. Für eine Investition kommen nur Staaten mit einem überdurchschnittlich guten Ergebnis bei ökologischen und sozialen Kriterien in Frage. Einer besonderen Bedeutung kommt dabei das Abschneiden des Staates bei entwicklungspolitischen Auswahlkriterien zu. Beispielhaft gelten folgende Merkmale für eine bevorzugte Aufnahme:

a) Gerechtigkeit

- Hohe Werte zu politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Menschenrechten.
- Das Ziel einer öffentlichen Entwicklungshilfe von 0,7% des BIP wird eingehalten oder übertroffen.
- Gutes Abschneiden im „Commitment to Development Index".
- Staaten ohne Handelshemmnisse für Importe aus Entwicklungsländern und am wenigsten entwickelte Länder.
- Geringe Einkommensunterschiede, guter „shared prosperity" Wert.

b) Bewahrung der Schöpfung

- Staaten, die eine eigene Biodiversitätsstrategie implementiert haben.
- Staaten mit einem hohen Anteil an regenerativen Energien am gesamten Energieverbrauch und einer Förderpolitik zum Ausbau regenerativer Energien.
- Staaten, die keine Atomkraftwerke haben oder den Ausstieg aus der Atomenergie planen.
- Staaten mit hohem Anteil an ökologischem Landbau

2. Unternehmen

2.1 Ausschlusskriterien

a) Gerechtigkeit

- Unternehmen, die embryonale Stammzellenforschung betreiben.
- Unternehmen, die im Sinne der Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte für die systematische Verletzung von Menschenrechten verantwortlich sind.
- Unternehmen, die systematisch gegen die acht ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen. (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Gewerkschaftsfreiheit).
- Unternehmen, die massive Wirtschaftsverbrechen wie Korruptionsvergehen und Kartellrechtsverletzungen begangen haben.

- Unternehmen, die eine aggressive Steuervermeidungspolitik betreiben.

b) Frieden

- Unternehmen, deren Umsatz über 5% an Entwicklung, Herstellung und Handel von Rüstungsgütern beträgt, sowie
- Unternehmen, die unabhängig vom Umsatzanteil an Entwicklung, Herstellung und Handel von geächteten Waffen, Atomwaffen sowie autonomen Waffen maßgeblich beteiligt sind

c) Bewahrung der Schöpfung

- Produzenten von Atomenergie sowie Unternehmen, die Atomkraftwerke konzipieren und bauen.
- Produzenten von transgenem und genverändertem Saatgut und von entsprechender Züchtung von Tieren.
- Unternehmen, die Patente auf Gene von Pflanzen und Tieren halten oder anstreben.
- Unternehmen, die Stoffe herstellen, die nach dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe verboten sind.
- Unternehmen, die in der Förderung von Erdöl, Kohle oder Gas tätig sind.
- Unternehmen, die im Bergbau tätig sind.
- Unternehmen, die nachweislich umweltschädlich agieren.
- Unternehmen, die Tierversuche durchführen, ohne dass eine gesetzliche Notwendigkeit dafür besteht.

d) Allgemeine ethische Ausschlusskriterien

- Unternehmen, die Produkte herstellen, die die Menschenwürde durch verunglimpfende und erniedrigende Darstellungen von Personen verletzen (Pornografie).
- Unternehmen, deren Hauptgeschäftszweck in der Produktion von alkoholischen Getränken, Tabakwaren oder dem Betreiben von Glücksspielstätten besteht.

2.2 Positivkriterien

Treffen die Negativkriterien nicht auf ein Unternehmen zu, so werden Ratings einer Nachhaltigkeitsagentur hinzugezogen. Für eine Investition kommen nur Unternehmen mit einem überdurchschnittlich guten Ergebnis bei ökologischen und sozialen Kriterien in Frage. Eine besondere Bedeutung hat dabei das Abschneiden des Unternehmens bei entwicklungspolitisch bedeutsamen Auswahlkriterien. Beispielhaft gelten folgende Merkmale für eine bevorzugte Aufnahme:

a) Gerechtigkeit

- Die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens tragen dazu bei, z. B. im Bereich Ernährung, Wasser, Gesundheit, Bildung oder der klimafreundlichen Energieversorgung zu ökologischen und sozialen Verbesserungen.
- Das Unternehmen nimmt seine soziale Verantwortung für die ArbeitnehmerInnen, auch in Zulieferfabriken bis hin zu Heimarbeitsplätzen wahr.
- Durch fortlaufende Weiterbildung wird an alle fest angestellten Mitarbeiter*innen regelmäßig der neueste Stand des Wissens und der auf ihrem Gebiet relevanten Techniken vermittelt.
- Das Unternehmen praktiziert eine flache Lohnhierarchie auch im Hinblick auf die Lieferanten aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Neben den Vorstandsgehältern werden auch die niedrigsten Löhne veröffentlicht. Auch die Löhne von Zulieferfirmen in Entwicklungsländern werden in den Vergleich einbezogen. Es wird besonders

darauf geachtet, dass der Anteil von Frauen und Minderheiten auf den unteren Lohnstufen nicht überproportional groß ist.

- Das Unternehmen etabliert Mechanismen, über die das Einhalten von Verhaltenskodizes und internationalen Menschenrechtsstandards im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in all seinen Tätigkeitsbereichen glaubwürdig überwacht wird und verfasst und veröffentlicht Berichte dazu.
- Das Unternehmen ergreift Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Tochterunternehmen und Zuliefererbetrieben, besonders in Entwicklungsländern.
- Das Unternehmen informiert seine Kund*innen, besonders auch in Entwicklungsländern, gemäß europäischen Standards über die sichere Anwendung der Produkte sowie über mögliche Gefahren durch unsachgemäße Anwendung und Nebenwirkungen.
- Das Unternehmen stellt sicher, dass seine Tätigkeit sich nicht negativ auf die menschenrechtliche Situation der Bevölkerung auswirkt. Es ist zu einem Dialog mit der Bevölkerung und ihren Fürsprechern bereit.
- Das Unternehmen berücksichtigt besonders in Entwicklungsländern die besonderen Bedürfnisse von Frauen.

b) Bewahrung der Schöpfung

- Das Unternehmen hat eine glaubhafte Klimastrategie mit ambitionierten Reduktionszielen, die mit dem Pariser Klimaabkommen kompatibel sind. Es berichtet transparent und extern verifiziert über Fortschritte
- Das Unternehmen misst und veröffentlicht seine wichtigsten Umweltdaten z. B. nach den Vorgaben der Global Reporting Initiative.
- Das Unternehmen setzt sich konkrete Ziele zur Verringerung des Verbrauchs von Rohstoffen und der Emissionen und Immissionen in Luft, Wasser und Boden sowie für das Abfallaufkommen besonders auch für den Sonderabfall.
- Das Unternehmen führt keine Lobbyarbeit zu Ungunsten sozialer oder ökologischer Ziele durch.
- Das Unternehmen hat ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem eingeführt.
- Das Unternehmen hat eine Biodiversitätsstrategie implementiert und erstattet regelmäßig und transparent Bericht.

3. Besondere Kriterien für Banken und Hypothekenbanken, deren Wertpapiere die Stiftung kauft

Die Stiftung SÜDWIND unterscheidet zwischen Finanzdienstleistern mit einem universellen Geschäft, zu dem neben Einlagengeschäft und Kreditvergabe auch alle Formen des Investmentbanking gehören und Banken mit einem eingeschränkten Geschäftsfeld, wie z.B. Hypothekenbanken und Förderbanken. In aller Regel investiert die Stiftung nicht in Wertpapiere von universal tätigen Banken.

3.1 Öffentliche Banken und supranationale Organisationen

a) Ausschlusskriterien

- Förderbanken, oder supranationale Organisationen, die in Großprojekte wie Staudämme investieren, die mit massiven Menschenrechtsverletzungen einhergehen oder die Umwelt massive schädigen, sind ausgeschlossen.
- Institute, die Erdöl- und Kohleförderung oder Atomkraftwerke finanzieren sind ausgeschlossen.
- Institute, die in Rüstungsprogramme, geächtete Waffen oder Atomwaffen finanzieren, sind ausgeschlossen.
- Institute und Banken, die keine Klimastrategie und keine Reduktionsziele verfolgen, sind ausgeschlossen

b) Positivkriterien

- Banken oder supranationale Organisationen, die die Empfänger der Kredite in ihre Entscheidungsstrukturen aufnehmen.
- Banken oder supranationale Organisationen mit weitreichenden Umwelt- und Sozialrichtlinien, einschließlich der Unterbindung von Korruption.
- Banken oder supranationale Organisationen, die sich auf die Finanzierung von Projekten mit direktem sozialem und/oder ökologischem Nutzen konzentrieren.

Wenn Förderbanken, die entwicklungspolitisch tätig sind „Green Bonds" auflegen, können diese in das Portfolio aufgenommen werden, selbst wenn konventionelle Anleihen der Bank nicht geeignet sind. Legen Emittenten, die mit den finanziellen und Nachhaltigkeitskriterien vereinbar sind, Green Bonds auf, so wird deren Kauf vor konventionellen Anleihen bevorzugt.

3.2 Hypothekenbanken

Hypothekenbanken werden nach der Art der Immobilien und der geografischen Verbreitung des Deckungsstocks der Hypothekenbanken beurteilt. Wenn davon ausgegangen werden kann, dass die den Pfandbriefen zugrundeliegenden Immobilien nicht in sozial und ökologisch fragwürdigen Bereichen liegen, können Pfandbriefe der Bank gekauft werden.

Nachhaltige Bonds (Green / Sustainable / Social Bonds)

Die Stiftung investiert bevorzugt in Fonds, die einen hohen Anteil an nachhaltigen Bonds halten. Diese Bonds müssen mindestens den Standards der ICMA (Green/Sustainable/Social Bond Standard) oder der Climate Bond Initiative (Climate Bonds principles) entsprechen oder dem Green Bond Standard der EU.

4. Nachhaltige Fonds

Die Stiftung investiert nur in Fonds mit ökologischen und sozialen Ausschluss- und Positivkriterien, die weitgehend ihren eigenen Kriterien entsprechen. Die Titelauswahl für diese Fonds muss auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsratings vollzogen werden.

5. Suche nach neuen Möglichkeiten

Die Stiftung SÜDWIND sucht nach neuen Möglichkeiten der Geldanlagen, die ihren finanztechnischen Bedürfnissen und gleichzeitig ihrer inhaltlichen Glaubwürdigkeit entsprechen, z. B. im Bereich der Entwicklungsfinanzierung und inklusives Finanzwesen, Nachhaltigkeitsfonds und Fonds für Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländer. Mikrofinanzangebote müssen eine klare soziale Ausrichtung haben und die Einhaltung von Kund*innenschutz und der Erreichung sozialer Ziele kontinuierlich monitoren und darüber berichten.

Bonn, den 25.05.2023